



M.M. WARBURG & CO

BANK

Entgeltaufstellung für den Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2018

Mit der Entgeltaufstellung erhalten unsere Kunden zukünftig eine Aufstellung über sämtliche Entgelte und Zinsen gemäß Zahlungskontengesetz, die für sie in Zusammenhang mit ihren Konten in unserem Hause im genannten Berichtszeitraum angefallen sind.

Die Informationen werden auf Grundlage des Zahlungskontengesetzes (§§ 10 bis 13) erstmals für den Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2018 zusammengestellt. Künftig werden wir jährlich über gezahlte Entgelte für Zahlungskonten informieren. Dabei finden nur auf Euro lautende Konten Berücksichtigung.

Darüber hinaus wurden Form und Inhalt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegeben. Der Bericht umfasst jedoch überwiegend Kostenpositionen, die bereits aus den Einzelabrechnungen, dem Kontoabschluss oder der Kreditkartenabrechnung bekannt sind. Hierzu zählen insbesondere gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Entgelte im Zahlungsverkehr und für mit dem Konto verbundene Dienste.

Berücksichtigt werden auch Gebühren von Drittanbietern wie z.B. Kreditkartenherausgebern und Geldautomatenbetreibern. Bitte berücksichtigen Sie, dass der Bericht in einigen Fällen aufgrund der detaillierten Vorgaben durch den Gesetzgeber sehr umfangreich sein kann.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit verzichten wir auf einen generellen Druck und Versand aller Kostenberichte. Die Entgeltaufstellung kann auf Wunsch bei dem persönlichen Kundenbetreuer angefordert werden.